



Datum: 10.05.2022 Nr.: 20

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Senat:</u>	
Zweite Änderung der Ordnung zur Bestellung zu Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren an der Georg-August-Universität Göttingen	395
<u>Studierendenschaft:</u>	
Fünfzehnte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)	396
Vierte Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO)	399

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Senat:

Der Senat (27.04.2022) hat die zweite Änderung der Ordnung zur Bestellung zu Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.07.2005 (Amtliche Mitteilungen 7/2005 S. 426), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats (16.07.2008) (Amtliche Mitteilungen 17/2008 S. 1154), beschlossen (§§ 35 Abs. 1 Satz 4, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG).

Die Ordnung zur Bestellung zu Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren an der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Titel“ die Wörter „‘Honorarprofessorin‘ oder ‚Honorarprofessor‘“ durch die Wörter „‘Professorin‘ oder ‚Professor‘“ ersetzt.

2. In § 4 Abs. 5 wird das Wort „Befugnis“ durch das Wort „Berechtigung“ und die Wörter „‘Honorarprofessorin‘ oder ‚Honorarprofessor‘“ durch den Verweis „gemäß § 3 Abs. 1“ ersetzt.

Artikel 2

Die zweite Änderung der Ordnung zur Bestellung zu Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren an der Georg-August-Universität Göttingen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 17.03.2022, 25.04.2022 die fünfzehnte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen 3/2004, S. 216), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 23.11.2021 (Amtliche Mitteilungen I 51/2021, S. 1334 ff.), beschlossen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NHG; §§ 14 Abs. 1 Buchstabe e), 68 OrgS).

Die fünfzehnte Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) wird wie folgt geändert:

1. Ersetze in § 3 Abs. 4 “die Ausländische Studierendenschaft” durch “die Internationale Studierendenschaft”.
2. Ersetze in § 5 Abs. 1 “der Ausländischen Studierendenschaft” durch “der Internationalen Studierendenschaft” und in Abschnitt 2 ebenfalls “der Ausländischen Studierendenschaft” durch “der Internationalen Studierendenschaft”.
3. Ersetze den Titel von Abschnitt V der OrgS durch “Die Internationale Studierendenschaft”.
4. Ersetze in § 39 “der Ausländischen Studierendenschaft” durch “der Internationalen Studierendenschaft”.
5. Ersetze in § 40 Abs. 1 “Die Ausländische Studierendenschaft” durch “Die Internationale Studierendenschaft” und in Abs. 2 “die Ausländische Studierendenschaft” durch “die Internationale Studierendenschaft” und in Abs. 3 “der Ausländischen Studierendenschaft” durch “der Internationalen Studierendenschaft”.
6. Ersetze in § 41 Abs. 2 “der Ausländischen Studierendenschaft” durch “der Internationalen Studierendenschaft” und in Abs. 3 “von den Mitgliedern der Ausländischen Studierendenschaft aus der Mitte der Ausländischen Studierendenschaft” durch “von den Mitgliedern der Internationalen Studierendenschaft aus der Mitte der Internationalen Studierendenschaft” und in Abs 5 b) “der Ausländischen Studierendenschaft” durch “der Internationalen Studierendenschaft”.
7. Ersetze in § 42 Abs. 3 Buchstabe c) “der Ausländischen Studierendenschaft” durch “der Internationalen Studierendenschaft” und in Abs. 5 “Ausländische Studierendenschaftsöffentlichkeit” durch “Internationale Studierendenschaftsöffentlichkeit” und “der Ausländischen Studierendenschaft” durch “der Internationalen Studierendenschaft”.
8. Ersetze in § 43 Abs. 1 Buchstabe a) “der Ausländischen Studierendenschaft” durch “der

Internationalen Studierendenschaft" und in Abs. 3 Satz 1 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft" und in Satz 2 "Mitglieder der Ausländischen Studierendenschaft" durch "Mitglieder der Internationalen Studierendenschaft".

9. Ersetze in § 45 Abs. 1 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft" und in Abs. 4 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft" und in Abs. 6 Buchstabe d) "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft".

10. Ersetze in § 47 Satz 1 "die Ausländische Studierendenschaft" durch "die Internationale Studierendenschaft" und in Satz 2 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft" und in Abs. 3 Satz 1 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft" und in Abs. 4 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft".

11. Ersetze in § 48 Abs. 1 jeweils "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft" und in Abs. 2 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft".

12. Ersetze in § 49 Abs. 2 Satz 1 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft" und in Abs. 3 Buchstabe a) "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft".

13. Ersetze in § 50 Abs. 6 Satz 1 und Satz 3 jeweils "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft".

14. Ersetze in § 53 jeweils "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft".

15. Ersetze in § 61 im Titel "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft" und in Abs. 1 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft" und in Abs. 2 "der Ausländischen Studierendenschaft" durch "der Internationalen Studierendenschaft".

16. Ersetze § 52 Abs. 7 S. 1 OrgS durch

"Im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel des Fachschaftsetats werden in Höhe von fünfzehn von Hundert des Etats nach den Absätzen 2 und 5 in das nächste Haushaltsjahr übertragen."

17. Ersetze § 52 Abs. 8 S. 2 OrgS durch

"Abweichend von Abs. 7 werden im Haushaltsjahr 2021/2022 nicht verausgabte Mittel bis zu 30% in das nächste Haushaltsjahr übertragen."

18. Ersetze § 52 Abs. 9 OrgS durch

“Abweichend von anderen Regelungen dieser Ordnung werden im Haushaltsjahr 2021/2022 bis zu dreißig von Hundert des Fachgruppenetats nach Absatz 6 in das nächste Haushaltsjahr übertragen.”

19. Ersetze § 55 Abs. 2 OrgS durch

“Im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel des Etats der Lehramtsstudierendenvertretung werden in Höhe von fünfzehn von Hundert in das nächste Haushaltsjahr übertragen.”

20. Füge an § 55 Abs. 3 OrgS

“Abweichend von Abs. 2 werden im Haushaltsjahr 2021/22 nicht verausgabte Mittel bis zu 30% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.“

Artikel 2

Die Ziffern 17., 18. und 20. der fünfzehnten Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) treten rückwirkend zum 18.03.2022 und im Übrigen am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 17.03.2022 die vierte Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (WO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.2021 (Amtliche Mitteilungen I 64/2020 S. 1336 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 04.11.2021 (Amtliche Mitteilungen I 51/2021 S. 1338), beschlossen (§ 20 Abs. 2 NHG; §§ 7 Abs. 5, 14 Abs. 1 Buchstabe d) und 69 Buchstabe c) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)).

Artikel 1

Die Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert:

- Ersetze in §6 Abschnitt 3 “zur ausländischen Studierendenschaft” durch “zur Internationalen Studierendenschaft”.

Artikel 2

Die vierte Änderung der Wahlordnung der der Studierendenschaft tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
